

Druckdatum: 18.03.2008, Überarbeitet am: 18.03.2008

Version 03

Seite 1 / 4

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: Tenax®-A Type 204
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Kurzschnitt, pelletisiert
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: Toho Tenax Europe GmbH
 Kasinostr. 19-21
 42103 Wuppertal
Telefon: +49 202 32-3435
Fax: +49 202 32-3303
Homepage: www.tohotenax-eu.com
Notrufnummer: +49 (0) 228-19240 (24h)
Zuständig: safety@tohotenax-eu.com

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig - jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr. Siehe Kapitel 10.
Gesundheitsgefahren: Siehe Kapitel 11.
Umweltgefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:

R-Sätze: keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Kohlenstofffaser auf Basis Polyacrylnitril (Kohlenstoff)	> 95%
CAS: 308063-67-4(7440-44-0), EINECS/ELINCS: Polymer (231-153-3), EU-INDEX: , ECBnr:	
Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.	

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen: Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen. Den Betroffenen nur bei vollem Bewußtsein selbsttätig erbrechen lassen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt: symptomatisch behandeln

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Wasserschleimstrahl, Kohlendioxid
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte, Kohlenmonoxid (CO), unverbrannte Kohlenwasserstoffe
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: nicht anwendbar
Umweltschutzmaßnahmen: nicht anwendbar
Verfahren zur Reinigung: Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Mechanisch aufnehmen.

Druckdatum: 18.03.2008, Überarbeitet am: 18.03.2008

Version 03

Seite 2 / 4

7 Handhabung und Lagerung

- Hinweise zum sicheren Umgang:** Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** trocken lagern, empfohlene Lagertemperatur: < 50 °C, relative Feuchtigkeit: < 85 %

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Kohlenstofffaser auf Basis Polyacrylnitril (Kohlenstoff)	> 95%
250000mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: F/m ³ (Empfehlung)	

- Atemschutz:** kurzzeitig Filtergerät, Filter P1
- Handschutz:** Butylkautschuk, > 120 min (EN 374)
- Augenschutz:** Schutzbrille
- Körperschutz:** Leichte Schutzkleidung
- Allgemeine Schutzmaßnahmen:** Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hygienemaßnahmen:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form:** Fasern
- Farbe:** schwarz
- Geruch:** geruchlos
- pH-Wert:** nicht anwendbar
- pH-Wert [1%]:** nicht anwendbar
- Siedepunkt [°C]:** nicht anwendbar
- Flammpunkt [°C]:** > 100
- Entzündlichkeit [°C]:** nicht anwendbar
- Untere Explosionsgrenze:** nicht anwendbar
- Obere Explosionsgrenze:** nicht anwendbar
- Brandfördernd:** nein
- Dampfdruck [kPa]:** nicht anwendbar
- Dichte [g/ml]:** 1,7 - 2,0
- Dichte bei [°C]:** 20°C
- Schüttdichte [kg/m³]:** nicht anwendbar
- Löslichkeit in Wasser:** nicht mischbar
- Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:** nicht bestimmt
- Viskosität:** nicht anwendbar
- Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:** nicht anwendbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit:** nicht anwendbar
- Schmelzpunkt [°C]:** ca. 3500
- Selbstentzündung [°C]:** nicht anwendbar
- Zersetzungspunkt [°C]:** > 650 (in Luft), Präparation > 290

10 Stabilität und Reaktivität

- Gefährliche Reaktionen:** Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Die Anreicherung von Feinstaub kann in Gegenwart von Luft zu Staubexplosionsgefahr führen.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Druckdatum: 18.03.2008, Überarbeitet am: 18.03.2008

Version 03

Seite 3 / 4

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	Keine Fasern mit einem Durchmesser unter 3 Mikrometer enthalten. Filament ist nicht atembar (IARC). Faserabrieb kann mechanische Hautreizungen verursachen.
Allgemeine Bemerkungen:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht anwendbar
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht anwendbar
2006/11/EG:	keine
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt:	Wegen Recycling Hersteller ansprechen. Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.
Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
EAK-Nr. (empfohlen):	160306 Organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160305* fallen.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	kein Gefahrgut ,
- Klassifizierungscode:	
- ADR Limited Quantities:	
- Gefahrzettel:	
Klassifizierung nach IMDG:	not classified as "Dangerous Goods" - -
- IMDG Limited Quantities:	
- EMS:	
- Gefahrzettel:	
Klassifizierung nach IATA:	not classified as "Dangerous Goods"
- Gefahrzettel:	

Druckdatum: 18.03.2008, Überarbeitet am: 18.03.2008

Version 03

Seite 4 / 4

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Alle Bestandteile in diesem Produkt sind im "European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances - EINECS or ELINCS" gelistet. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
Gefahrensymbole:	
R-Sätze:	keine
S-Sätze:	keine
Besondere Kennzeichnung:	nicht anwendbar
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2004/73, 29. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2007); IMDG-Code (33. Amdt.); IATA-DGR (2008).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE)	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005
- Störfallverordnung:	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.1.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	nicht bestimmt
- Sonstige Vorschriften:	TRGS 521: Faserstäube
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt

16 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen:	keine
Beschäftigungsbeschränkungen:	nein
VOC (1999/13/EG):	nicht anwendbar
Zolltarif:	nicht bestimmt

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

tfc00053 DE